



Beschluss-Protokoll / 84. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 1. Dezember 2020, 19:45 Uhr bis 22:18 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	<i>Claudia Castañal Bouso (CAC)</i> - entschuldigt abwesend Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso auf Vorlage von ESS (Notizen vom 01.12.2020)
Gäste	Jürg Saxer (Traktandum 2)
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), Stand: 01.07.2020

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 1. Dezember 2020	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-460
2. Arbeitsgruppenbildung / ARA-Umbau DEVI-Fachspezialist	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2020-461
3. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2020-462
4. Protokollgenehmigung 80. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
5. Protokollgenehmigung 81. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
6. Protokollgenehmigung 82. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Protokollgenehmigung 83. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
8. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
9. Anpassung der Statuten Zweckverband OSZD	MEA	Beratung / Beschluss	Ja	2020-463
10. Hochwaldstrasse (nicht öffentliches Traktandum)	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-464
11. Expertise (nicht öffentliches Traktandum)	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-465
12. Jahresendgespräch / Werkdienst (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
13. Jahresendgespräch / Werkdienst (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
14. Jahresendgespräch / Gemeindeganzlei (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
15. Jahresendgespräch / Bauverwaltung (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
16. Jahresendgespräch / Verwaltungsleitung (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
17. Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 1. Dezember 2020

2020-460

DISKUSSION³

Simon Esslinger stellt den Antrag, aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Claudia Castañal Bouso die Traktanden 4 bis 8 (Protokollgenehmigung) unbehandelt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 zurückzustellen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Traktanden 4 bis 8 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 zurückzustellen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit allen Ergänzungen, Veränderungen (Traktanden 4 bis 8 zurückgestellt) oder Nachträgen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	2	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

ARA-Umbau Fachspezialist

2020-461

SACHVERHALT

An seiner 82. Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Jürg Saxer als ergänzendes und situatives Mitglied der Arbeitsgruppe anzufragen. Seine Hauptverantwortung liegt dabei in der Vorbereitung/Prüfung/Begleitung der Devisierung und des Kostencontrollings.

Zwischenzeitlich hat eine weitere Arbeitsgruppensitzung stattgefunden, an der auch Jürg Saxer teilgenommen hat.

Nun soll das weitere Vorgehen im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit mit Jürg Saxer (Wirkungskreis, Stundenansatz, Vertrag, Aufgaben, Kompetenzen) besprochen werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Vertrag mit Jürg Saxer zur Projektbegleitung *Umbau ARA – Birs, Ableitung Abwasser* auf Mandatsbasis auszustellen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 14. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



Ergänzung von Claudia Castañal Bouso zur veralteten Terminplanung:

Gemäss eMail vom 19.11.2020 hat Michel Walker (Rapp Infra AG) allen Sharepoint-Teilnehmenden mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Information zum definitiven Zeitpunkt der Baueingabe die Informationen (Projektplanung, etc.) mit Vorsicht zu behandeln wären.

Die Aktualisierung ist am 14. Januar 2021 gefordert worden, und sollte zeitnah ergänzt werden. Dabei ist folgende planerische Reihenfolge zu berücksichtigen.

- Parallele Eingabe: Baueingabe Pumpwerk (Bei Gemeinde Seewen, Federführung bei ARP, da ausserhalb Bauzone) und Teil-GEP Abwasserableitung Seewen (Federführung AfU), jeweils inkl. öffentlicher Auflage.
 - o Vorbehalte: Genehmigung der ARA GEP Mutation BL durch RR (Ämterkonsultation schon durchgeführt); Baugesuch Duggingen (primär Landerwerb, ansonsten nur für Amt für Wald ein Thema. Da die Leitung im Waldweg geführt wird ist dies gemäss Rücksprache unproblematisch.)
- Genehmigung Teil-GEP durch RR Solothurn + Genehmigung Baugesuch durch Gemeinde Seewen, weiterhin mit den obigen Vorbehalten.
- Genehmigung ARA GEP Mutation BL durch RR BL (benötigt offizielles Dokument von Seiten Solothurn, um unterschrieben zu werden, darum erst nach Genehmigung Teil-GEP möglich)
- Plangenehmigungsverfahren/Baugesuch durch AIB für Leitungsteil in BL (inkl. Landerwerb und Durchleitungsrechte), inkl. öffentlicher Auflage in Gemeinde Duggingen (kann erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen, da das AIB eine Legitimation mindestens vom Regierungsrat benötigt um diesen Prozess durchzuführen)
- Parallel zum Plangenehmigungsverfahren BL durch das AIB kann der Vertrag zwischen Seewen und dem Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitet werden.
- Ebenfalls parallel soll geklärt werden, wer das Pumpwerk betreibt. Falls das AIB das Pumpwerk betreibt muss ein weiterer Vertrag ausgearbeitet werden.

Ergänzung von Claudia Castañal Bouso zur Kostenbeteiligungsgutsprache seitens Kanton:

Im Rahmen der letzten Gemeindeversammlung am 7. September 2020 erfolgte im gleichen Zusammenhang eine Frage aus der Bevölkerung.

Protokollauszug, genehmigt durch den Gemeinderat am 15. Dezember 2020.

Michel Walker erklärt, dass derzeit noch einige Fragen zur Erstellung des Baugesuchs seitens Kanton hängig sind. Allerdings ist besonders im Rahmen des Genehmigungsprozesses für den Bau auf Seiten Baselland noch nicht ganz klar, wie das Verfahren abläuft. Zurzeit liegt eine Empfehlung für einen gangbaren Weg vor, welche jedoch noch vom AIB (Amt für Industrielle Betriebe) bestätigt werden muss. Die Vergabeempfehlung ist ebenfalls eine wichtige Grundlage, welche noch nicht fertiggestellt ist. Der Terminplan, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen ebenfalls noch gemeinsam mit dem Gemeinderat besprochen werden, so Michel Walker weiter.

Alfred Mendelin fragt daraufhin, ob dieses Jahr noch mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Michel Walker verneint direkt.



Simon Esslinger ergänzt, dass Michel Walker als Bauherrenvertreter das gesamte Projekt begleiten wird, um es dann im 2021 konkret umsetzen zu können.

Ein Teilnehmer möchte wissen, ob trotz der erkennbaren Verzögerungen und dem ausgearbeiteten Zeitplan die Mitfinanzierung durch den Kanton Solothurn gewährleistet bleibt.

Michel Walker hat auch das bereits mit den kantonalen Ansprechpartnern besprochen und bejaht daraufhin die Anfrage des Teilnehmers.

Hier der Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)

- Das Gesuch wurde eingereicht und mit Schreiben AfU (20.5.2019) unter Vorbehalt des benötigten Regierungsratsbeschlusses in Aussicht gestellt.
- Da es sich um mehr als Fr. 100'000.- handelt, obliegt die Zusicherung der Regierung.
- Aus Gründen der Synergie (nur 1 RRB) soll der nötige RRB soll zusammen mit der Teil-GEP Genehmigung und Vertragsgenehmigung Seewen/AIB BL dieses Jahr (2021) erfolgen.
- Es muss innert 2 Jahren begonnen werden; angesichts der schon lange laufenden Vorbereitungszeit sollte es nicht später als 2022 sein.

Hier ist der Auszug aus der BGS 712.16 - Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA)

§ 44 Zuständigkeiten

1 **Beitragsgesuche sind beim Amt einzureichen.**

2 Beiträge bis zu 100'000 Franken spricht das Departement, **höhere der Regierungsrat.** Die Ablehnung von Beitragsgesuchen obliegt dem Regierungsrat. *

§ 45 Zeitpunkt des Beitragsgesuches

1 Das **Gesuch ist zu stellen, bevor das Gegenstand bildende Vorhaben an die Hand genommen** wird. Späteren Gesuchen kann nicht entsprochen werden.

2 Bei Vorhaben, welche den Bau von Anlagen mit umfassen, entfällt die Beitragsberechtigung nur für die Planungskosten, wenn das Gesuch noch vor Baubeginn gestellt wird.

3 Nicht nachteilig wirken vorgezogene Planungsvorkehren, die für die Dokumentation des Gesuches unerlässlich sind.

4 In begründeten Ausnahmefällen kann das Departement dem vorzeitigen Planungs- oder Baubeginn zustimmen. *

5 Sind nach § 41 Absatz 1 Buchstaben a oder b potentiell beitragsberechtigte Massnahmen aus der Sicht einer zweckmässigen Siedlungswasserwirtschaft angezeigt und dringlich, kann der Regierungsrat bereits für das Stellen des hinreichend dokumentierten Beitragsgesuches Frist ansetzen, verbunden mit der Androhung, dass einem späteren Gesuch nicht mehr entsprochen wird. *

§ 46 Auszahlung der Beiträge

1 Entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten können Abschlagszahlungen geleistet werden.

2 Die Schlusszahlung erfolgt gestützt auf die vom Amt genehmigte Schlussabrechnung.

§ 47 Verfall

1 Zugesicherte Beiträge verfallen, wenn mit den geförderten Arbeiten **nicht innert zwei Jahren begonnen wird**; desgleichen, wenn die rechtzeitig aufgenommenen Arbeiten nicht binnen zumutbarer Frist abgeschlossen werden.

2 Die Zahlung oder Schlusszahlung verfällt, wenn die Schlussabrechnung nicht innert einem Jahr seit Abschluss der Arbeiten eingereicht wird.

3 In beiden Fällen kann das Amt auf Gesuch hin eine angemessene Fristverlängerung gewähren, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.



Dennoch wurde durch Claudia Castañal Bouso eine erneute Anfrage an den Kanton Solothurn zur bereits ausgesprochenen Kostenbeteiligungsgutsprache gestellt.

Am 14. Januar 2021 bestätigt das Amt für Umwelt, namentlich Christoph Bitterli (Stv. Abteilungsleiter Gewässerschutz), dass aufgrund der o.g. Ausführungen und gemäss aktuellem Terminplan alle Vorbereitungsarbeiten inkl. RRB und Beginn 2022 die Kostenbeteiligungsgutsprache in Ordnung ist.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	3	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2020-462

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfrei-
gaben einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 80. Gemeinderatssitzung

zurückgestellt

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Claudia Castañal Bouso (Leiterin der Verwaltung) als hauptverantwortliche Protokollführerin wird die Protokollgenehmigung (80. Gemeinderatssitzung) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 durch den Gemeinderat einstimmig zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 81. Gemeinderatssitzung

zurückgestellt

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Claudia Castañal Bouso (Leiterin der Verwaltung) als hauptverantwortliche Protokollführerin wird die Protokollgenehmigung (80. Gemeinderatssitzung) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 durch den Gemeinderat einstimmig zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	6	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 82. Gemeinderatssitzung

zurückgestellt

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Claudia Castañal Bouso (Leiterin der Verwaltung) als hauptverantwortliche Protokollführerin wird die Protokollgenehmigung (80. Gemeinderatssitzung) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 durch den Gemeinderat einstimmig zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	7	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 83. Gemeinderatssitzung

zurückgestellt

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Claudia Castañal Bouso (Leiterin der Verwaltung) als hauptverantwortliche Protokollführerin wird die Protokollgenehmigung (80. Gemeinderatssitzung) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 durch den Gemeinderat einstimmig zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
84-20	1. Dezember 2020	8	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GV
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-6			
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung				zurückgestellt

SACHVERHALT

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

Aus Datenschutzgründen ist es ohne gesetzliche Grundlage nicht erlaubt, die Protokolle der Gemeindeversammlung im Internet mit der namentlichen Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu veröffentlichen. Da eine solche gesetzliche Grundlage fehlt, können die Gemeindeversammlungsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde Seewen nur veröffentlicht werden, wenn diese Teilnehmer anonymisiert genannt werden.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Claudia Castañal Bouso (Leiterin der Verwaltung) als hauptverantwortliche Protokollführerin wird die Protokollgenehmigung (80. Gemeinderatssitzung) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 durch den Gemeinderat einstimmig zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 16. Dezember 2020

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	9	Bildung (MEA)	Antrag / MEA Beschluss / GR
Registratur	2.01 Zweckverband OSZD			
Geschäfts-Nr.	2020-479			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Statuten-Anpassung Zweckverband OSZD

2020-463

SACHVERHALT

Im Rahmen der Delegiertenversammlung OSZD im Herbst 2020 wurde durch die Delegierten der Gemeinde Seewen dem Vorstand einen Auftrag überreicht, den Kostenverteilungsschlüssel zu überarbeiten und der DV im Frühling 2021 mehrere Varianten vorzulegen.

Im Herbst 2021 soll die DV die Statutenänderung zu Händen der Gemeindeversammlungen verabschiedet werden.

Um diesem Vorstoss mehr Gewicht zu geben macht es Sinn, wenn der Gemeinderat diesem Anliegen folgt und beim Vorstand dieses nochmals deponiert. Die Begründungen sind im Schreiben vom 21.10.2020 von Kurt Stress aufgeführt.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, mögliche alternative Verteilungsschlüssel zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung durch ein Anschreiben an den Vorstand des Zweckverbands OSZD zu unterstützen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin
Gemeindevizepräsidentin

Protokollaufbereitung namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Januar 2021

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



Ergänzung durch Claudia Castañal Bouso:

Der Versand des Anschreibens an den Vorstand des Zweckverbands OSZD erfolgte am 16. Dezember 2020 postalisch durch Claudia Castañal Bouso. Die Nachbargemeinden wurden durch Simon Esslinger via eMail informiert.



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 84-20	1. Dezember 2020	17	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Spesenabrechnung für die Gemeinderatssitzungen direkt an die Finanzverwaltung melden, sämtliche Sitzungen mit Protokoll können gemäss DGO verrechnet werden. Gemeinderäte melden diese direkt an David Karrer (Alfred Mendelin)
- Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften weiterhin eingeschränkt (Alfred Mendelin), Simon Esslinger bestätigt dies, bis auf Widerruf

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

- OSZD: Seitens Gempen ist ein Referendum eingereicht worden bezüglich Beschluss der Delegiertenversammlung (Investition Heizung)
- Gemeinden neu für die Deutschförderung im Vorschulbereich zuständig

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Oswald Müller feiert 80. Geburtstag
- Die Masken für das Weihnachtspräsent sind gekauft. Er präsentiert die Übersicht, welcher Gemeinderat in welchem Gebiet das Präsent in den Briefkasten wirft. Die Weihnachtskarte wird durch die Leiterin der Verwaltung vorbereitet
- Danksagung für die schönen Weihnachtsbäume
- Bon für die fünf Mitglieder der Brassband für die Platzkonzerte in der Adventszeit

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

- Gesundheitsbedingter Ausfall ab 7. Dezember 2020

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin



7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger

- Verschiedenen Ferienhäuser sind oft bewohnt, wer ist für die Kontrolle zuständig. Ist eine Anmeldung notwendig (Alfred Mendelin)
- Zwei Interessierte haben die Dokumente bezüglich Ausschreibung Winterdienst Gebiet West verlangt (Alfred Mendelin, Roland Baumgartner)

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Zeitnahe Protokollführung gewünscht (Alfred Mendelin)
- Bearbeitung der Abstimmungsbotschaft (Alfred Mendelin)

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner